

Schweizer Buchhandel SBVV

Preise und Leistungen
gültig ab 1. Januar 2021



Der Schweizer Buchhandel (SBH)

Der «**Schweizer Buchhandel**» ist die einzige Fachpublikation für den Buchhandel in der Deutschschweiz und damit **das** Medium für Buchbranchen-Werbung. Das bestätigt die **Leser-Umfrage vom August 2019**: Für den Grossteil der Leserschaft stellen der «Schweizer Buchhandel» und der Newsletter des SBVV **das einzig konsultierte Branchenorgan** dar. Und mehr als zwei Drittel der Abonnentinnen und Abonnenten geben an, jede einzelne Ausgabe des Schweizer Buchhandels und jeden Newsletter komplett von A bis Z zu lesen! Das Branchenmagazin erreicht alle Mitglieder des Schweizer Buchhändler- und Verleger-Verbands, dazu Medienschaffende, Bibliotheksmitarbeitende, Behörden, Stellensuchende und Verbandspersonen im In- und Ausland sowie die Mitglieder der Mediengewerkschaft Syndicom aus der Sektion Buchhandel – **insgesamt rund 5000 Leserinnen und Leser**.

Die Zielgruppe im «B2B»-Bereich wird ohne Streuverluste erreicht. Fundierter redaktioneller Inhalt garantiert eine hohe Glaubwürdigkeit.

Ein attraktives Layout sichert den Anzeigenkunden ein optimales Umfeld.

Der **Newsletter** ist mit seiner wöchentlichen Erscheinungsweise (Donnerstag) **die ideale Ergänzung zur Printausgabe**. Im Umfeld der Branchen-News bietet er Buchhandlungen, Verlagen und Auslieferungen sowie Stellensuchenden eine attraktive Plattform. Mit dem Newsletter erreichen Werbetreibende wöchentlich ebenfalls **mehr als 6500 Lesende**.

Auflage SBH: 1900
Erscheinungsweise: monatlich,
gemäss Terminplan
Inserateschluss: 2 Wochen vor
Erscheinen, gemäss Terminplan
Heftformat: 210 × 297 mm
Satzspiegel: 182 × 269.25 mm
Randabfallend: 210 × 297 mm
(+ je 3 mm Beschnitt)
Sprache: Deutsch
Anzahl Newsletter-Abonnenten: 1600
Erscheinungsweise: wöchentlich
Mehr Informationen dazu ab Seite 7.

Herausgeber und Verlag

Schweizer Buchhändler- und
Verleger-Verband SBVV
Limmatstrasse 111, Postfach, 8031 Zürich
Tel. +41 (0)44 421 36 00
Fax +41 (0)44 421 36 18
Mail info@sbvv.ch
www.sbv.ch

Redaktion

Tel. +41 (0)44 421 36 16
Fax +41 (0)44 421 36 18
Mail redaktion@sbvv.ch

ANZEIGENVERKAUF UND BERATUNG

Anzeigenverkauf und -disposition

Silja Trüeb
Tel. +41 (0)44 421 36 13
Mail anzeigen@sbvv.ch

Stellenanzeigen

Geschäftsstelle SBVV
Tel. +41 (0) 44 421 36 00
Mail stellen@sbvv.ch

Abonnements

Abonnementverwaltung

Cavelti AG, Gossau
Ansprechpartner: Gabi Bühler
Tel. +41 (0)71 388 81 81
Mail sbvv@cavelti.ch

Allgemeine Bedingungen

Alle Preise zuzüglich 7,7% MwSt.
Es gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen auf Seite 10.

Ausgabe	Schwerpunktthema	Erscheinungstag*	Termin Druckdaten
Heft 01	Novitäten Schweizer AutorInnen	27. Januar 2021	20. Januar 2021
Heft 02		3. März 2021	24. Februar 2021
Heft 03	Kinder- und Jugendbuch	31. März 2021	24. März 2021
Heft 04	Zur Buchmesse Leipzig (Heft liegt auf)	28. April 2021	21. April 2021
Heft 05		9. Juni 2021	2. Juni 2021
Heft 06 / Sommer-Doppelnummer	Novitäten Schweizer AutorInnen	14. Juli 2021	7. Juli 2021
Heft 07		1. September 2021	25. August 2021
Heft 08	Zur Buchmesse Frankfurt (Heft liegt auf)	13. Oktober 2021	6. Oktober 2021
Heft 09		3. November 2021	27. Oktober 2021
Heft 10 / Winter-Doppelnummer		8. Dezember 2021	1. Dezember 2021

* Datum der Postaufgabe des Heftes an die Abonentinnen und Abonnenten

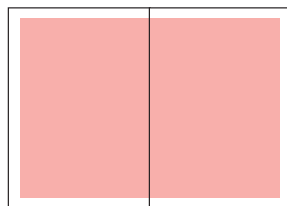
Allgemeine Feiertage an Werktagen 2021

Berchtoldstag: 2.1., Karfreitag: 2.4., Ostermontag: 5.4., Auffahrt (Christi Himmelfahrt): 13.5., Pfingstmontag: 24.5., Nationalfeiertag: 1.8., Stephanstag: 26.12.

Buchmessen 2021 mit Schweizer Beteiligung (Planungsstand Herbst 2020)

London International Bookfair, 9. – 11.3., Bologna Kinderbuchmesse, 12. – 15.4., Buchmesse Leipzig, 27. – 30.5., Frankfurter Buchmesse, 20. – 24.10., Buch Wien (noch offen)

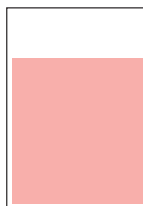
SEITENTEILE



2/1 Seite

Panorama
388 × 269.25 mm
(Satzspiegel)
420 × 297 mm
(Anschnitt*)

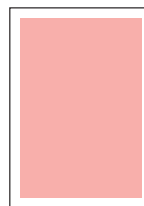
CHF 2600.–**



Umschlagseite 1

195 × 216 mm
ohne Anschnitt

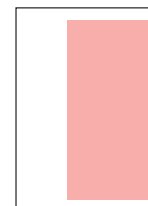
CHF 3200.–**



1/1 Seite

182 × 269.25 mm
(Satzspiegel)
210 × 297 mm
(Anschnitt*)

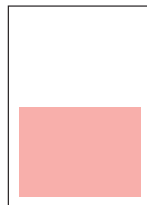
CHF 1400.–**



2/3 Seite

124 × 269.25 mm
(Satzspiegel)
140 × 297 mm
(Anschnitt*)

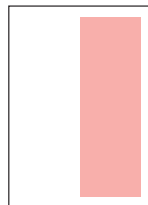
CHF 1250.–**



1/2 Seite quer

182 × 133.5 mm
(Satzspiegel)
210 × 148.2 mm
(Anschnitt*)

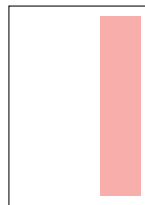
CHF 1050.–**



1/2 Seite hoch

89 × 269.25 mm
(Satzspiegel)
105 × 297 mm
(Anschnitt*)

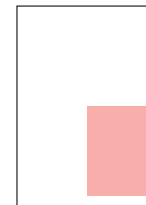
CHF 1050.–**



1/3 Seite

54 × 269.25 mm
(Satzspiegel)
70 × 297 mm
(Anschnitt*)

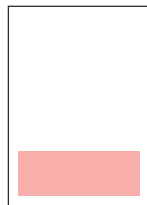
CHF 950.–**



1/4 Seite hoch

89 × 131.5 mm
(Satzspiegel)

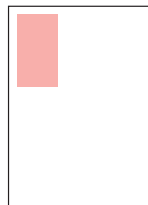
CHF 750.–**



1/4 Seite quer

182 × 59.25 mm
(Satzspiegel)

CHF 750.–**

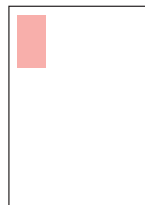


Titelanzeige gross

ca. 42.5 × 175 mm
(Satzspiegel)
mit Coverbild.
Max. 550 Zeichen
plus Buchtitel, ISBN
sowie Name von

Autor und Verlag.

CHF 350.–**

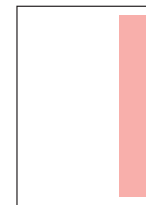


Titelanzeige klein

ca. 58 × 64.5 mm
(Satzspiegel)
mit Coverbild.
Max. 370 Zeichen
plus Buchtitel, ISBN
sowie Name von

Autor und Verlag.

CHF 250.–**



Titelanzeige Lesezeichen

ca. 48 × 256 mm (Satzspiegel)
direkt neben den Brachenzahlen
mit Coverbild.
Max. 950 Zeichen plus
Buchtitel, ISBN sowie Name
von Autor und Verlag.

CHF 650.–**

NEU!

* Randabfallende Inserate müssen einen zusätzlichen Beschnitt von 3 mm je Seite aufweisen.

** Preise für SBVV-Mitglieder; vollständige Preistabelle auf Seite 5

DRUCKUNTERLAGEN INSERATE

Digitale Druckvorlagen in folgendem Datenformat:

Composite Highend-PDF

Acrobat-Version PDF X/-4 oder PDF X/-1a einstellen
mit allen eingebundenen Fonts und mindestens 3 mm Beschnitt
wenn randabfallend

Auflösung der Bilder

CMYK-Bilder, Auflösung 4c und Graustufen 300 dpi, Strich 1200 dpi

Datenübermittlung per FTP

http://cavelti.ch/tools_systeme/datentransfer.html

Datentransfer für Gäste anwählen und Publikation, Ausgabe-
nummer, Kontaktangaben (E-Mail-Adresse, Telefonnummer)
sowie allfällige Besonderheiten im Kommentarfeld vermerken.

TITELANZEIGEN

Per E-Mail an redaktion@sbvv.ch
Betreff: Titelanzeige

DRUCK

Cavelti AG, Marken. Digital und gedruckt, Gossau
Wilerstrasse 73
9201 Gossau SG
Schweiz
Tel. +41 (0)71 388 81 81
Fax +41 (0)71 388 81 82
Mail sbvv@cavelti.ch

Druckverfahren

4/4-farbig Skala-Bogenoffset

Profil

PSO coated v3

ANZEIGEN

	Format / mm (B × H)	Standard CHF	SBVV-Mitglieder CHF
2/1 Seite / Satzspiegel	388 × 269.25	3200.00	2600.00
2/1 Seite / Anschnitt	420 × 297	3200.00	2600.00
1/1 Seite / Satzspiegel	182 × 269.25	1715.00	1400.00
1/1 Seite / Anschnitt	210 × 297	1715.00	1400.00
2/3 Seite / Satzspiegel	124 × 269.25	1545.00	1250.00
2/3 Seite / Anschnitt	140 × 297	1545.00	1250.00
1/2 Seite hoch / Satzspiegel	89 × 269.25	1370.00	1050.00
1/2 Seite hoch / Anschnitt	105 × 297	1370.00	1050.00
1/2 Seite quer / Satzspiegel	182 × 133.5	1370.00	1050.00
1/2 Seite quer / Anschnitt	210 × 148.2	1370.00	1050.00
1/3 Seite / Satzspiegel	54 × 269.25	1210.00	950.00
1/3 Seite / Anschnitt	70 × 297	1210.00	950.00
1/4 Seite hoch	89 × 131.5	945.00	750.00
1/4 Seite quer	182 × 59.25	945.00	750.00

TITELANZEIGEN UMFELD BESTENLISTEN

	Format / mm (B × H)	Standard CHF	SBVV-Mitglieder CHF
Titelanzeige gross	ca. 42.5 × 175	450.00	350.00
Titelanzeige klein	ca. 58 × 64.5	350.00	250.00
Titelanzeige Lesezeichen	ca. 45 × 255	750.00	650.00

UMSCHLAGSEITEN

	Format / mm (B × H)	Standard CHF	SBVV-Mitglieder CHF
1. Umschlagseite	195 × 216	3900.00	3200.00
2. Umschlagseite	210 × 297	2300.00	1900.00
3. Umschlagseite	210 × 297	1880.00	1500.00
4. Umschlagseite	210 × 297	2550.00	2100.00

BEILAGEN

	Standard CHF	SBVV-Mitglieder CHF
Kalkulationsauflage: 2000		
1 Blatt (2 A4-Seiten)	840.00	700.00

Preise für Beihefter, weitere Blätter und andere Formate auf Anfrage.

Portozuschlag für Beilagen

bis 50 g CHF 400.00
 bis 75 g CHF 450.00
 bis 100 g CHF 500.00

Drahtheftung und Klebebindung

Überfalz (hinten) 5–10 mm
 Kopfbeschnitt 10 mm

Versandanschrift für Beilagen und Beihefter

Beihefter und Beilagen sind spätestens 7 Tage
 vor Erscheinen porto- und frachtfrei anzuliefern.

Lieferadresse Cavelti AG, Betreff «Schweizer Buchhandel»
 Wilerstrasse 73, 9201 Gossau SG, Schweiz

Werbeaufkleber

Werbeaufkleber wie Postkarten und CDs auf Anfrage

Buchung Beilagen

Silja Trüeb, Tel. +41 (0)44 421 36 13, Mail anzeigen@sbvv.ch

Fullsize-Banner

ca. 640 x 230 px

CHF 390.-*

Textmeldung, Vertreterwechsel

im redaktionellen Teil
500 Zeichen plus 1 Abbildung (fakultativ)

CHF 390.-*

Besitzerwechsel Bertelsmann übernimmt Penguin Random House komplett

Ein Paukenschlag zum Jahresende: Bertelsmann wird im 2. Quartal 2020 der alleinige Eigentümer von Penguin Random House. Die deutsche Verlagsgruppe Random House mit 47 Verlagen wird bereits komplett von Bertelsmann gehalten und soll ebenfalls Teil von Penguin Random House werden. Penguin Random House ist die größte Buchverlagsgruppe, Bertelsmann wird nach dem Kauf weltweit mehr als 300 Einzelverlage auf sechs Kontinenten führen. Für die Mitarbeiter in München ändere sich nichts, betonte Bertelsmann-CEO Thomas Rabe gegenüber dem Magazin **Stärker**.

2013 hatten Bertelsmann und das britische Verlagshaus Pearson ihre Buchverlagsgeschäfte Random House und Penguin Group zusammengelegt; am neuen Unternehmen Penguin Random House hielt Bertelsmann zunächst 53 und Pearson 47 Prozent. Bereits vor zwei Jahren stockte Bertelsmann seine Anteile auf 75 Prozent auf. Nun werden auch die letzten 25 Prozent übernommen. Der Kaufpreis soll bei 675 Millionen US-Dollar (umgerechnet rund 681 Millionen Schweizer Franken) liegen.

Bertelsmann hat acht Unternehmensstöcker und besitzt bei den meisten 100 Prozent der Anteile selbst, so bei der Verlagsgesellschaft Gruner + Jahr, der Musikverlage BMG und der Printing Group. Bei der umsatzstärksten Unternehmenstochter, der RTL Group, liegt der Anteil indes nur bei 75 Prozent, wie das **Handelsblatt** darlegt.

Die Anteilsübernahme stehe unter dem Vorbehalt der notwendigen behördlichen Freigaben. Die offizielle Pressemitteilung von Bertelsmann findet man [hier](#).

Anzeige

Herzlichen Dank
für Ihre Treue.

Wir wünschen Ihnen erholsame
Festtage und einen guten Rutsch.

Bertelsmann dankt
für Ihre Treue und wünscht
Schöne Weihnachten

buch
zentrum

Bücherlandquart wird übernommen Lüthy Balmer Stocker expandiert weiter

Zum 1. Januar 2020 wird die Buchhandlung Bücherlandquart, gegründet und seitdem geleitet von Beatrice Giger-Sampel, von Lüthy Balmer Stocker übernommen. Giger-Sampel freut sich, dass fast das ganze Bücherlandquart-Team das Angebot, weiter im Laden zu arbeiten, sehr gerne

sbvv
Schweizer
Bücher
Verleger
Verband

etter



Aussage

DER GESUNDE
MENSCHEN
VERSAND

Vertreterwechsel zum 1. Januar 2020

Alarichschraten Dank an Markus Wieser:
der uns vor 15 Jahren in den Buchhandel
geführt und so engagiert vertreten und
beraten hat. Wir wünschen das Allerbeste
für die Zukunft!

Wir freuen uns auf die Zusammenarbeit
mit Buchi Anneten und Roske Krebs:
die Verlagsvertretung Schwabinger & Co. AG
Obere Bahnhofstrasse 10 A
8910 Altdorf am Albis
T ++41 (0)44 762 42 45
F ++41 (0)44 762 42 49
r.anneten@schwabinger-buecher.ch
k.krebs@schwabinger-buecher.ch

Der gesunde Menschenversand - Neuweg 10 - 6003 Luzern - www.menschenversand.ch



Peter Beutler Morddrohung an den Krimiautor

Der Berner Autor Peter Beutler hat einen Drohbrief als Reaktion auf sein
aktuelles Buch "Der Banker von Gstaad", erschienen im Künzle-Verlag,
erhalten. Verlag und Autor haben sich entschieden, den Brief öffentlich zu
veröffentlichen (er liegt der Redaktion vor). Im **Handelsblatt** mit dem Börsenblatt
beschreibt Peter Beutler seine Haltung: "In dieser Form ist es der heftigste
Drohbrief, den ich bislang erhalten habe. Er ist ziemlich konkret. Und dann habe ich
zusätzlich wollte ich ihn einfach in den Papierkorb werfen. Und dann habe ich
gedacht: Nein, das geht jetzt einfach nicht. Das ist in der Schweiz, und auch in
anderen europäischen Staaten, ein Offizielldelikt." Jetzt ermittelt die
Staatsanwaltschaft. Der anonyme Verfasser des Drohbriefes fordert Peter

sbvv
Schweizer
Bücher
Verleger
Verband

etter

NEWSLETTER

Erscheinungsweise	48 Ausgaben im Jahr*
Erscheinungstag	Donnerstag
Redaktionsschluss	Mittwoch
Abonnenten	1600
Aufrufe	6500
Attraktive Wiederholungsrabatte	auf Anfrage

	Format / mm (B x H)	Standard CHF	SBVV-Mitglieder CHF
Fullsize-Banner (verlinkt)	640 x 230	460.00	390.00
Textmeldung im redaktionellen Teil 500 Zeichen plus 1 Abbildung (1 Link)		460.00	390.00
Textmeldung «Das Buch der Woche» im redaktionellen Teil 500 Zeichen plus 1 Abbildung und 2 Links		460.00	390.00

*erscheint nicht am: 22.7., 29.7. und 5.8. (Sommerpause) sowie am 30.12.2021

Lieferadresse

Mail redaktion@sbvv.ch

Technische Angaben für Banner Newsletter

Formate: gif, jpg (statisch oder animiert)

Grösse: Banner auf www.sbv.ch: 640 x 230 px; max. 90 KB, 72 dpi

Textmeldung «Das Buch der Woche»

im redaktionellen Teil

plus 1 Abbildung und 2 Links

CHF 390.–

NEU!



STELLENINSERATE ONLINE

Veröffentlichung in 2 aufeinanderfolgenden Newsletter-Ausgaben

2-zeilige Meldung mit Link-Hinweis auf das im Stellenpool von www.sbv.ch verlinkte PDF.

CHF 290.00 / 245.00 (SBVV)

Verlängerung um 2 Wochen

CHF 200.00 / 110.00 (SBVV)

Stelleninserate sind nicht rabattberechtigt.

STELLENANGEBOTE IM PRINT

	Format / mm (B x H)	Nicht-SBVV-Mitglieder		SBVV-Mitglieder	
		Print	+ 2x NL *	Print	+ 2x NL *
1/1 Seite	182 x 269.25	1060.00	1190.00	855.00	965.00
1/2 Seite hoch	89 x 269.25	790.00	920.00	650.00	760.00
1/2 Seite quer	182 x 133.5	790.00	920.00	650.00	760.00
1/4 Seite hoch	89 x 131.5	480.00	610.00	380.00	490.00
1/4 Seite quer	182 x 59.25	480.00	610.00	380.00	490.00

* Veröffentlichung der Printanzeige in 2 aufeinanderfolgenden Newsletter-Ausgaben
2-zeilige Meldung mit Link-Hinweis auf Stellenpool von www.sbv.ch

Lieferadresse

Mail stellen@sbv.ch

STELLENGESUCHE

	Format / mm (B x H)	4c
1/4 Seite hoch	89 x 131.5	220.00
1/4 Seite quer	182 x 59.25	220.00

Zuschläge

Chiffregebühr CHF 40.00



Allgemeine Geschäftsbedingungen betreffend die vertraglichen Beziehungen zwischen Inserenten und Schweizer Buchhändler- und Verleger-Verband (nachstehend SBVV)

A) ANWENDBARKEIT

1. Geschäftsbeziehungen zu Inserenten

- 1.1. Der SBVV publiziert die Zeitschrift «Schweizer Buchhandel» und einen Newsletter. Er betreibt eine eigene Website.
- 1.2. Der Insertionsvertrag beinhaltet die Publikation von Inseraten, Werbebeilagen und Beiliegern in Print oder Online in Form von Einzelaufträgen, Mengenabschlüssen und Wiederholungsaufträgen.

2. Geschäftsbedingungen der Inserenten

Die Geschäftsbedingungen werden mit Vertragsschluss Bestandteil des Insertionsvertrages. Gleichzeitig verzichtet der Inserent auf die Anwendung seiner eigenen Geschäftsbedingungen.

3. Veröffentlichungen im Textteil

Veröffentlichungen im Textteil können bei Aufgabe von Anzeigen nicht zur Bedingung gemacht werden. Allfällige Publikationen im Textteil, welche Interessen von Inserenten verletzen, berechtigen zu keinerlei Ansprüchen gegenüber unserer Anzeigenverwaltung.

B) VERTRAGSABWICKLUNG

4. Preise

Bezüglich Publikation gelten die jeweils gültigen Insertionstarife und Rabatte des SBVV, zuzüglich MwSt.

5. Grösse der Inserate

- 5.1. Für die Verrechnung massgeblich ist die im Schweizer Buchhandel gemessene Grösse von Trennlinie zu Trennlinie. Bei Vollvorlagen und Rahmeninseraten werden zur Abdruckhöhe 2 mm dazugerechnet.
- 5.2. Mehrmals erscheinende Inserate mit gleicher Vorlage werden alle mit der Grösse des erst erschienenen Inserates verrechnet.

6. Mengenrabatte

Für den Bezug von bestimmten Insertionsvolumen können Mengenrabatte gewährt werden.

7. Preisänderungen

Änderungen der Insertionstarife, Rabatte, Dienstleistungstarife und der MwSt. treten auch bei laufenden Publikationen sofort in Kraft. Der Inserent hat aber das Recht, innerhalb von zwei Wochen ab Bekanntgabe des neuen Preises vom Vertrag zurückzutreten. In diesem Fall hat er nur Anrecht auf den Rabatt, der gemäss Rabattskala der effektiv abgenommenen Menge entspricht.

8. Verlegerrecht

- 8.1. Der SBVV behält sich vor, Änderungen der Inseratinhalte zu verlangen oder Inserate ohne Angabe von Gründen abzulehnen.
- 8.2. Anzeigen, die auf Grund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht ohne Weiteres als solche erkennbar sind, müssen mit dem vollen Firmennamen unterzeichnet sein und werden vom Verlag durch die Überschrift

«Anzeige» kenntlich gemacht.

- 8.3. Der Verlag SBVV kann grundsätzlich über die Platzierung der Inserate bestimmen. Platzierungswünsche des Auftraggebers können nur unverbindlich entgegengenommen werden.
- 8.4. Aufträge für Werbebeilagen und Beilieferer sind für den Verlag SBVV erst nach Genehmigung eines Musters bindend.

9. Probeabzüge

- 9.1. Auf Anfrage liefert der SBVV Probeabzüge für kommerzielle Inserate, wenn die Druckunterlagen mindestens 3 Tage vor Annahmeschluss eintreffen.
- 9.2. Für Vollvorlagen wird kein Probeabzug geliefert.

10. Druckmaterial

Ohne ausdrückliche Vereinbarung ist der Verlag SBVV für herkömmlich oder digital geliefertes Druck- und Datenmaterial weder aufbewahrungsnach rückgabepflichtig.

11. Zahlungskonditionen

- 11.1. Für die Publikation von Anzeigen gilt eine Zahlungsfrist von 30 Tagen ohne Skontoabzug.
- 11.2. Auf verfallene Rechnungen wird ein marktüblicher Verzugszins verrechnet.
- 11.3. Für Mahnungen werden die Kosten verrechnet.

12. Vorzeitige Vertragsauflösung

- 12.1. Stellt der «Schweizer Buchhandel» während der Vertragsdauer sein Erscheinen ein, kann der SBVV ohne Ersatzverpflichtung vom Vertrag zurücktreten.
- 12.2. Dies entbindet den Inserenten nicht von der Bezahlung der erschienenen Inserate.
- 12.3. Es werden keine Rabattnachbelastungen, aber Vergütungen vorgenommen, sofern zum Zeitpunkt der Vertragsauflösung eine höhere Rabattstufe erreicht wurde.

13. Rückweisung

Der SBVV behält sich vor, Anzeigen abzulehnen.

C) HAFTUNG DES SBVV

14. Fehlerhaftes Erscheinen, Nichterscheinen

- 14.1. Reklamationen wegen fehlerhaften Erscheinens oder Nichterscheinens sind innerhalb von 10 Tagen nach Publikation beim SBVV anzubringen.
- 14.2. Wird der Sinn oder die Wirkung des Inserates wesentlich beeinträchtigt oder ist ein Termininserat nicht erschienen, werden die Einschaltkosten ganz oder teilweise erlassen bzw. zurückstattet oder auf Wunsch des Inserenten in Form von Inseratenraum in der betreffenden Publikation kompensiert. Bei verspäteten Reklamationen, bei fehlerhaften digitalen Übermittlungen von Inseraten zum SBVV, bei Datenverschiebungen, bei nicht eingehaltenen Platzierungsvorschriften, bei ungeeigneten Vorlagen, bei nicht signifikanten Passerdifferenzen und bei Abweichungen in der Farbe oder von typografischen Vorschriften sowie bei fehlenden Codebezeichnungen entfallen die genannten Ansprüche.

- 14.3. Sämtliche weitergehenden Ansprüche als die in Ziff. 13.2. genannten wegen fehlerhaften Erscheinens, Nichterscheinens oder aus anderen Gründen sind ausgeschlossen. Bei berechtigten Reklamationen können im Maximum die Kosten für die Insertion vergütet werden. Jede weitere Entschädigung ist ausgeschlossen, anders lautende Bedingungen in der Bestellung sind ungültig.

D) HAFTUNG DES INSERENTEN

15. Haftung wegen Inhalts der Inserate

Der Inserent ist für den Inhalt der Inserate verantwortlich. Er erklärt, die gesetzlichen Bestimmungen und Branchenregeln einzuhalten und dafür dem SBVV verantwortlich zu sein. Er stellt den SBVV sowie deren Organe und Hilfspersonen von Ansprüchen Dritter frei. Er ist in jedem Fall verpflichtet, sämtliche im Zusammenhang mit Ansprüchen Dritter oder in sonstigen Verfahren anfallenden gerichtlichen oder aussergerichtlichen Kosten zu übernehmen.

16. Gegendarstellungsrecht

Bei einem Gegendarstellungsbegehren (Art. 28ff. ZGB) gegenüber Inseraten informiert der SBVV den Inserenten über den Eingang des Begehrens und bespricht mit ihm das Eintreten auf das Begehren bzw. seine Gutheissung oder Abweisung sowie das Vorgehen bei einer allfälligen Publikation. Der Entscheid über die Aufnahme dieser Gegendarstellung durch eine Drittperson obliegt ausschliesslich dem Verleger oder gegebenenfalls dem Gericht.

In beiden Fällen verpflichtet sich der Auftraggeber, der die Tatsachenbehauptung veranlasst hat, die durch die Ausübung des Gegendarstellungsrechts anfallenden Kosten zu tragen.

E) WEITERVERWENDUNG VON INSERATEN

17. Verwendung von Inseraten für elektr. Datenbanken

- 17.1. Der Inserent erklärt sein Einverständnis, dass der SBVV die Inserate in eigene oder fremde elektronische Datenbanken einspeisen und zu diesem Zweck bearbeiten kann. Der Inserent kann sein Einverständnis jederzeit zurückziehen.
- 17.2. Die nicht autorisierte und ohne gewichtige Eigenleistung erfolgende Bearbeitung und Verwertung von abgedruckten oder in elektronische Datenbanken eingespeisten Inseraten durch Dritte ist unzulässig und wird vom Inserenten untersagt.

F) ANWENDBARES RECHT, GERICHTSSTAND

18. Auf den Insertionsvertrag findet ausschliesslich schweizerisches Recht Anwendung.

19. Ausschliesslicher Gerichtsstand ist das zuständige Gericht am Ort der Geschäftsstelle des SBVV.

Die vorliegenden Geschäftsbedingungen traten am 1. Januar 2015 in Kraft und ersetzen alle früheren Fassungen.

Ihr direkter Kontakt für Anzeigen und Stelleninserate gültig ab 1. Januar 2021

ANZEIGENVERKAUF UND BERATUNG

Anzeigenverkauf und -disposition

Silja Trüb

Tel. +41 (0)44 421 36 13

Mail anzeigen@sbvv.ch

Stellenanzeigen

Geschäftsstelle SBVV

Tel. +41 (0)44 421 36 00

Mail stellen@sbvv.ch

Anzeigenverkauf in der Schweiz,
Deutschland und Österreich durch
den SBVV

Schweizer Buchhandel